

Wahlprüfsteine PETA Deutschland e.V. zur Landtagswahl 2026

1. Kontrollen in Agrarbetrieben

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende rheinland-pfälzische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 15,5 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre sowie eine entsprechende Personalaufstockung?

Antwort:

Die Durchführung von Tierschutzkontrollen in tierhaltenden Betrieben liegt in Rheinland-Pfalz in der Zuständigkeit der kommunalen Veterinärbehörden. Umfang und Häufigkeit der Kontrollen hängen dabei maßgeblich von der personellen Ausstattung vor Ort sowie von einer risikoorientierten Schwerpunktsetzung ab.

Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass Tierschutzkontrollen in Rheinland-Pfalz verlässlich und wirksam durchgeführt werden. Deshalb wollen wir zur Stärkung des Tierschutzes die Veterinärämter gezielt unterstützen, damit in tierhaltenden Betrieben mehr und effektivere Kontrollen stattfinden.

2. Tierverbrauch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierverbrauch für die Lehre in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Antwort:

Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, den Tierverbrauch in der Lehre so weit wie möglich zu reduzieren und moderne, tierfreie Alternativen zu stärken. Wo geeignete und erprobte Ersatzmethoden zur Verfügung stehen, sollen diese eingesetzt werden.

Wir fördern Forschung, die Alternativen zu Tierversuchen entwickelt, unter anderem mit einem innovativen Forschungspreis, mit mehr Vernetzung und Sichtbarkeit – für die Vision einer Zukunft ohne Tierversuche. Digitale Lehrformate, Simulationen, 3D-

Modelle, Virtual-Reality-Anwendungen und andere moderne Methoden können Tierleid reduzieren und diese wollen wir gezielt weiter ausbauen.

Dabei ist uns wichtig, dass die Qualität von Ausbildung und Lehre erhalten bleibt. Unser Ziel ist es, den Tierverbrauch in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen konsequent zu verringern und perspektivisch weiter zurückzudrängen, wo dies fachlich verantwortbar ist.

3. Jagd auf Füchse

In Rheinland-Pfalz töten Jäger jedes Jahr rund 25.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Rheinland-Pfalz nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Antwort:

Wir GRÜNE Rheinland-Pfalz stehen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wildtieren, der Tierwohl, Artenschutz und ökologische Zusammenhänge berücksichtigt. Füchse sind Teil unserer heimischen Tierwelt und übernehmen als Prädatoren wichtige Funktionen in funktionierenden Ökosystemen – unter anderem, indem sie Mäuse und andere Kleinsäuger jagen und so auch einen Beitrag zur natürlichen Regulierung leisten.

Gleichzeitig ist uns der Schutz gefährdeter Arten, insbesondere von bodenbrütenden Vogelarten, ein zentrales Anliegen. Der Umgang mit Füchsen und anderen Beutegreifern muss deshalb fachlich begründet, verhältnismäßig und differenziert erfolgen und darf niemals als “Trophäenjagd” erfolgen.

Wir halten es für sinnvoll, Erfahrungen aus anderen Ländern, aktuelle Forschungsergebnisse und naturschutzfachliche Bewertungen in die weitere Diskussion einzubeziehen.

4. Ausbildung von Jagdhunden

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ an lebenden Füchsen in sogenannten Schliefenanlagen ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Füchsen einsetzen?

Antwort:

Wir GRÜNE Rheinland-Pfalz stellen den Tierschutz auch bei der Ausbildung von Jagdhunden klar in den Mittelpunkt. Ausbildungsformen, bei denen lebende Wildtiere – etwa Füchse in Schliefenanlagen oder flugunfähig gemachte Enten – erheblichem Stress ausgesetzt werden, sehen wir kritisch.

Deshalb haben wir uns bei der Weiterentwicklung des Landesjagdgesetzes insgesamt für mehr Tierschutz in der Jagd eingesetzt – nicht nur in der Ausbildung, sondern grundsätzlich in der jagdlichen Praxis. Dabei konnten wir wichtige Verbesserungen erreichen, auch wenn wir uns an einzelnen Punkten weitergehende Regelungen gewünscht hätten. Für uns ist klar: Die Ausbildung von Jagdhunden muss zeitgemäß, tierschutzgerecht und wissenschaftlich fundiert erfolgen.

Wir wollen, dass die bestehende Praxis regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird – mit dem Ziel, Tierleid konsequent zu vermeiden und moderne, tierfreundliche Alternativen zu stärken, ohne dabei die fachlichen Anforderungen an eine verantwortungsvolle Jagdausübung aus dem Blick zu verlieren.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Auch Bremen hat die Einführung für Mitte 2026 beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Antwort:

Ja. Wir setzen uns für einen Sachkundenachweis für Erst-Hundehalter:innen und Haftpflichtversicherungen bei der Anschaffung eines neuen Hundes für alle Hundehalter:innen ein. Verantwortungsvolle Heimtierhaltung setzt voraus, dass Halterinnen und Halter über grundlegende Kenntnisse zu Haltung, Verhalten, Erziehung und Gesundheit von Hunden verfügen. Ein Sachkundenachweis kann dazu beitragen, Überforderung zu vermeiden, das Tierwohl zu stärken und das sichere Zusammenleben von Mensch und Tier zu verbessern.

Darüber hinaus kann ein solcher Nachweis zur Entlastung der Tierheime beitragen, indem Fehlanschaffungen reduziert und Abgaben von Hunden vermieden werden. Gleichzeitig erhöht eine gute Vorbereitung der Hundehalterinnen und Hundehalter die

Sicherheit im öffentlichen Raum und hilft, Konflikte und gefährliche Situationen vorzubeugen.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Rheinland-Pfalz dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Antwort:

Ja wir Grüne setzen uns für ein Verbot der privaten Haltung gefährlicher exotischer Tiere ein. Die Haltung von Tieren, wie z.B. Pfeilgiftfröschen, Giftschlangen oder vergleichbaren Arten birgt erhebliche Risiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Mit klaren Regelungen wollen wir Verantwortung übernehmen, die öffentliche Sicherheit stärken und zugleich den Tierschutz verbessern. Rheinland-Pfalz soll sich damit an den Standards anderer Bundesländer orientieren und unnötige Gefahren sowie Belastungen für Kommunen, Einsatzkräfte und Tierheime vermeiden.

7. Katzenschutzverordnung

Niedersachsen hat 2023 ein landesweites Katzenkastrationgebot für Freigänger-Katzen beschlossen, um die Population von Streunerkatzen einzudämmen. In Rheinland-Pfalz wurden zwar die Kommunen dazu ermächtigt, jedoch setzten dies nur 49 von ihnen um.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen einsetzen?

Antwort:

Die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen führt zu erheblichem Tierleid. Viele dieser Tiere sind krank, unterernährt oder verletzt und erhalten keine tierärztliche Versorgung. Diese Situation belastet nicht nur die Tiere selbst, sondern auch Tierheime und ehrenamtliche Tierschutzstrukturen in besonderem Maße.

Wir nehmen dieses Problem sehr ernst. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, die Einführung einer landesweiten Katzenschutzverordnung rechtlich zu prüfen. Dabei soll sorgfältig bewertet werden, ob und in welcher Form landesweit einheitliche Regelungen – etwa zur Kastration von Freigänger-Katzen – rechtlich Bestand haben können sowie angesichts regional unterschiedlicher Problemlagen verhältnismäßig und

praktikabel ausgestaltet werden. Eine solche Prüfung halten wir angesichts der bekannten Herausforderungen für geboten. Ergänzend unterstützen wir Maßnahmen wie die Kennzeichnung und Registrierung von Katzen, um Tierleid zu reduzieren, Tierheime zu entlasten und den Tierschutz nachhaltig zu stärken. Im letzten Doppelhaushalt haben wir uns intensiv dafür eingesetzt, Tierheime und Ehrenamt insbesondere im Bereich der Katzenkastrationen zu stärken – und waren damit auch erfolgreich.

8. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein Verbot jeglicher Wettfischveranstaltungen wie ´Königsfischen´, ´Pokalangeln´ oder Hegefischen mit Fangplatzierungen im Landesfischereigesetz festgeschrieben wird?

Antwort:

Die Änderungen des Landesfischereigesetzes in dieser Legislaturperiode dienen ausschließlich der Entbürokratisierung, der Digitalisierung und der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Eine inhaltliche Neuausrichtung des materiellen Fischereirechts war damit nicht verbunden.

Unabhängig davon stehen wir als GRÜNE für einen konsequenten Tier-, Fisch- und Gewässerschutz. Wettbewerbsorientierte Formen des Angelns, bei denen Fang und Platzierung im Vordergrund stehen, lehnen wir ab.